



**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen
der**

HLB Basis AG

Besonderer Teil (NBS-BT)

In Kraft ab 12. April 2016
Gültig ab 11. Dezember 2016

Herausgeber:
HLB Basis AG,
Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt
Tel.: 069 / 242524 – 57
Email: Jochen-Fink@hlb-online.de

Inhalt

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

- 1.1 zu Punkt 2.3.1, 2.4.1 NBS-AT
- 1.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT
- 1.3 zu Punkt 2.4.2
- 1.4 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT
- 1.5 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT
- 1.6 zu Punkt 4.1 NBS-AT
- 1.7 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT
- 1.8 zu Punkt 5.2 NBS-AT
- 1.9 zu Punkt 5.3.3 NBS-AT
- 1.10 zu Punkt 5.7.3 NBS-AT

2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

- 2.1 Stationen und Personenbahnhöfe
- 2.2 Örtliche Gleisanlagen
- 2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme
- 2.4 Schienenfahrzeugwerkstätten
- 2.5 Radsatzbearbeitung
- 2.6 Außenreinigungsanlagen

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

- 3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen
- 3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen

4. Entgeltgrundsätze

- 4.1 Umfang der Pflichtleistung
- 4.2 Berechnung der Entgelthöhen

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

Ergänzend zu bzw. abweichend von den NBS-AT gemäß Konditionenempfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Stand 01. August 2015, legt die HLB Basis AG, die unten genannten Regelungen (NBS-BT) fest. Voraussetzung zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der HLB Basis und dem Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der HLB Basis und den Zugangsberechtigten.

1.1 zu Punkt 2.3.1, 2.4.1 NBS-AT

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

1.2 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Der Betreiber der Serviceeinrichtungen legt ein von allen EVU gleichermaßen zu erhebendes angemessenes (§ 7e Abs. 3 AEG) Entgelt für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis fest. Näheres ist in der Beschreibung der Entgeltgrundsätze festgelegt.

1.3 zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge richtet sich nach den Festlegungen in den SNB-BT.

1.4 zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Der Betreiber der Serviceeinrichtungen hat für seine maßgeblichen Strecken und den dazugehörigen Serviceeinrichtungen alle zugangsrelevanten Vorschriften, Maßgaben und Regelungen in Sammlungen betrieblicher Vorschriften – SbV und Örtlichen Zusätzen zusammengefasst. Diese sind für die EVU von den jeweiligen Betriebsstandorten gem. Punkt 1.5 kostenpflichtig zu beziehen.

1.5 zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der HLB Basis AG erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrags, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der HLB Basis AG abschließt.

Der Schienenzugang zu den Serviceeinrichtungen unterliegt den Bestimmungen der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) der HLB Basis AG.

Vor der Benutzung der Serviceeinrichtung hat sich der Zugangsberechtigte schriftlich anzumelden (siehe Fristen und notwendige Angaben in Ziffer 3.2 NBS-BT).

Die Information kann per Fax oder per e-mail an die nachstehenden Ansprechpartner erfolgen.

Die EVU bestellen die Nutzung von Serviceeinrichtungen für die einzelnen Strecken bei den verantwortlichen Betriebsstandorten unter den genannten Kontaktdaten gemäß nachstehender Zuordnung.

1.5.1 Strecken Frankfurt-Höchst – Königstein und Friedrichsdorf – Brandoberndorf

HLB Basis AG, Standort Königstein, Bahnstraße 13, 61462 Königstein

Tel.: 0 61 74 / 29 01 – 0 Fax: 0 61 74 / 29 01 – 15

e-mail: infrastruktur-koenigstein@hlb-online.de

1.5.2 Strecken Butzbach DB - Butzbach-Nord – Butzbach-Ost

HLB Basis AG, Standort Butzbach, Himmrichsweg 3, 35510 Butzbach

Tel.: 0 60 33 / 96 15 – 0 Fax: 0 60 33 / 96 15 – 15

e-mail: infrastruktur-butzbach@hlb-online.de

- 1.5.3 Strecken Kassel-Wilhelmshöhe-Süd – Baunatal-Großenritte, Industriestammgleis Kassel-Waldau/Lohfelden, Industriestammgleis Gewerbegebiet Baunatal „Das Linn“ und Streckenanbindung Eschwege-Stadt

HLB Basis AG, Standort Kassel, Wilhelmshöher Allee 252, 34119 Kassel

Tel.: 05 61 / 9 30 74 – 0 Fax: 05 61 / 9 30 74 – 21

e-mail: infrastruktur-kassel@hlab-online.de

- 1.6 zu Punkt 4.1 NBS-AT

Der Betreiber der Serviceeinrichtungen stellt seine Entgeltgrundsätze unter Punkt 3 NBS-BT dar.

- 1.7 zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Der Betreiber der Schienenwege benennt im folgenden Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen in seinem Namen zu treffen:

- 1.7.1 Für die Strecke Frankfurt-Höchst – Königstein

Fahrdienstleiter Kelkheim - Hornau

Tel.: 0 61 74 / 29 01 – 33

- 1.7.2 Für die Strecke Friedrichsdorf - Brandoberndorf

Fahrdienstleiter Usingen

Tel.: 0 60 81 / 91 47 - 33

- 1.7.3 Für die Strecken Butzbach (DB) - Butzbach-Nord - Butzbach Ost –
Bahnübergang B488 in Bahn-km 2,2

Betriebszentrale Butzbach,

Tel. 0 60 33 / 96 15 – 32

- 1.7.4 Für die Strecken Kassel-Wilhelmshöhe Süd – Baunatal-Großenritte,
Industriestammgleis Kassel-Waldau/Lohfelden, Industriestammgleis
Gewerbegebiet Baunatal „Das Linn“ sowie Streckenanbindung Eschwege Stadt

Fahrdienstleiter Kassel-Baunatal,

Tel. 05 61 / 9 49 82 – 13

- 1.8 zu Punkt 5.2 NBS-AT und 5.7.2 NBS-AT

Vorhersehbare Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und die damit voraussichtlich verbundenen Nutzungseinschränkungen von Serviceeinrichtungen werden auf der HLB-Homepage bekannt gegeben und EVU, die bereits Infrastrukturnutzungsverträge mit der HLB Basis AG abgeschlossen haben, schriftlich mit einem Vorlauf von vier Wochen schriftlich angezeigt.

- 1.9 zu Punkt 5.3.3 NBS-AT

Unter Punkt 2.4 der NBS-BT hat die HLB Basis AG Regelungen, die bei ihr für die betriebliche Verkehrssteuerung bei Störungen gelten, aufgenommen.

- 1.10 zu Punkt 5.7.3 NBS-AT

Unvorhersehbare Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und mit diesen voraussichtlich verbundene Nutzungseinschränkungen von Serviceeinrichtungen werden EVU, die bereits Infrastrukturnutzungsverträge mit der HLB Basis AG abgeschlossen haben, umgehend schriftlich (z.B. per e-mail, Fax) an eine vom EVU benannte Adresse angezeigt.

2. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

2.1 Stationen und Personenbahnhöfe

Die Verkehrsstationen stehen den Reisenden für das Ein-, Aus- und Umsteigen zur Verfügung. Folgende Ausstattungs- und Funktionsmerkmale weisen die Verkehrsstationen der HLB Basis AG an den Strecken Anbindung Eschwege Stadt, Frankfurt-Höchst – Königstein und Friedrichsdorf – Brandoberndorf auf:

- Info-Vitrinen
- Sitzgelegenheit
- Wartehalle
- Bahnsteigbeleuchtung
- Außen- bzw. Mittelbahnsteig

Im Bereich nachfolgend aufgeführter Strecken sind Verkehrsstationen verfügbar:

Strecke Frankfurt-Höchst - Königstein (Taunus)

Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Frankfurt-Unterliederbach	135	760
Liederbach-Süd	135	760
Liederbach	134	760
Kelkheim-Münster	145	760
Kelkheim-Mitte	125	760
Kelkheim-Hornau	124	760
Schneidhain	135	760
Königstein	137	760

Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf (Taunusbahn)

Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Köppern	137	960
Saalburg	136	960
Wehrheim	133	960
Neu-Anspach	136	960
Hausen	135	960
Usingen	131	960
Wilhelmsdorf	100	960
Hundstadt	104	960
Grävenwiesbach	101	960
Hasselborn	104	960
Brandoberndorf	104	960

Streckenansbindung Eschwege-Stadtbahnhof

Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Eschwege-Niederhone	130	550
Eschwege-Stadt	135	550

Auf der Strecke Kassel-Wilhelmshöhe- Süd – Baunatal-Großenritte befinden sich an den Bahnhöfen Baunatal und Baunatal-Großenritte Bahnsteiganlagen für die sporadische Nutzung durch Museumsverkehre oder Gelegenheitsfahrten. Diese Verkehrsstationen weisen keine der oben genannten Ausstattungs- und Funktionsmerkmale auf.

Station	Maximale Bahnsteignutzlänge [m]	Bahnsteigkantenhöhe [mm über SO]
Baunatal	60	410
Baunatal-Großenritte	60	370

Die Verkehrsstationen an der Strecke Kassel-Wilhelmshöhe-Süd – Baunatal-Großenritte zwischen dem Anschluss des Straßenbahnnetzes der KVG Kassel am Bahnhof Baunatal und Baunatal-Großenritte entsprechen den Bestimmungen für Straßenbahnbetrieb nach BOStrab; sie sind für Eisenbahnfahrzeuge nach EBO nicht nutzbar .

Diese Verkehrsstationen sowie der Wendeschleife Baunatal-Großenritte einschließlich dürfen nur von EBO-zugelassenen Straßenbahnfahrzeugen angefahren werden, die für einen Einsatz auf dem Straßenbahnnetz der Stadt Kassel zugelassen sind. Diese Verkehrsstationen werden von der Regionalbahn Kassel (RBK) betrieben.

2.2 Nebengleise

Die in den Bahnhöfen vorhandenen Nebengleise dienen der Bildung und Bereitstellung von Zügen und der Abstellung von Fahrzeugen. Die Achs- und Meterlasten entsprechen den Werten der zugehörigen Strecke gemäß SNB-BT.

Im Bereich nachfolgend aufgeführter Strecken sind Nebengleise verfügbar:

1. Strecke Frankfurt-Höchst - Königstein (Taunus)
2. Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf (Taunusbahn)
3. Strecke Butzbach-Nord – Butzbach-Ost
4. Kassel-Wilhelmshöhe- Süd (km 0,8) – Baunatal-Altenbauna (km 7,0) -
Baunatal-Großenritte (km 10,8)
5. Industriestammgleis Kassel – Waldau/Lohfelden

2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Für die Brennstoffaufnahme stehen folgende Tankstellen zur Verfügung; die Betriebszeiten für Kraftstoffaufnahme sind an Werktagen außer Samstagen im Bundesland Hessen zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Ausnahme siehe Ziffer 3.2.3):

2.3.1 Tankstelle Königstein (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Frankfurt-Höchst - Königstein (Taunus) im Bereich der Betriebswerkstatt Königstein. Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG über den Bf Frankfurt-Höchst möglich.

2.3.2 Tankstelle Butzbach (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Butzbach (DB-Bf.) - Butzbach-Ost - Pohl-Göns im Bereich der Betriebswerkstatt Butzbach. Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG über den Bf Butzbach-Nord möglich.

2.3.3 Tankstelle Baunatal-Großenritte (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Kassel-Wilhelmshöhe- Süd – Baunatal-Altenbauna - Baunatal-Großenritte im Bereich der Betriebswerkstatt Baunatal-Großenritte. Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG in Kassel- Wilhelmshöhe- Süd möglich.

2.3.4 Tankstelle Usingen (Dieselkraftstoff)

Die Tankstelle befindet sich an der Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf im Bereich des Bahnhofs Usingen. Der Schienenzugang ist vom Streckennetz der DB Netz AG in Friedrichsdorf möglich.

2.4 Schienenfahrzeugwerkstätten, Beschreibung und Zugangsbedingungen

Die HLB Basis AG betreibt drei Schienenfahrzeugwerkstätten für die betriebsnahe Instandhaltung von dieselgetriebenen Triebfahrzeugen an den Standorten Baunatal-Großenritte, Butzbach-Ost und Königstein. Die Betriebszeiten sind regelmäßig an Werktagen außer Samstagen im Bundesland Hessen von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Der Zugang ist in den SNB-BT und NBS-BT der HLB Basis AG geregelt. Die Schienenfahrzeugwerkstätten weisen nachstehende Merkmale und Einrichtungen auf:

2.4.1 Standort Baunatal-Großenritte

Arbeitsstände:	2 (ohne Fahrleitung teilw. mit Abgasabsaugung) für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis 45 m
Grube:	2 Arbeitsstände
Hebemöglichkeiten:	2 (4x25t und 8x10t)
Portalkran:	8 t
Versorgung:	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32
Ölabsaugung/Entsorgung:	ja

2.4.2 Standort Butzbach-Ost

Arbeitsstände	3 (ohne Fahrleitung) teilw. mit Abgasabsaugung
Grube:	3 Arbeitsstände mit Grube für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis 41 m
Hebemöglichkeiten:	2 (8 x 10 t und 8 x 16 t)
Portalkran:	ja
WC-Entsorgung:	ja
Versorgung	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32A
Ölabsaugung /Entsorgung:	ja

2.4.3 Standort Königstein

Arbeitsstände:	4 (ohne Fahrleitung teilw. mit Abgasabsaugung) für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis maximal 33 m
Grube:	2 Arbeitsstände
Hebemöglichkeiten:	1 Unterflur für Fahrzeuge BR 609, 1 Unterflur für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge bis maximal 33 m
Portalkran:	8t
Versorgung:	Druckluft 10bar, Stromversorgung 230V/16A, 400V/32A
Ölabsaugung/Entsorgung:	ja

Wegen vorhandener Profileinschränkungen im Bereich der Schienenfahrzeugwerkstätten ist das Fahrzeugprofil vor Einfahrt mit dem zuständigen Ansprechpartner gemäß Ziffer 1.5 der NBS-BT zu prüfen und freizugeben.

2.5 Radsatzbearbeitung

Die HLB Basis AG bietet in Kassel-Wilhelmshöhe-Süd eine Radsatzbearbeitung (Reprofilierung von Radsätzen im eingebauten Zustand) für Triebwagen und Triebzüge mit einer maximalen Länge von bis zu 77 m an.

2.6 Außenreinigungsanlagen (ARA)

Die HLB Basis AG betreibt drei Schienenfahrzeug-Außenreinigungsanlagen an den Standorten Königstein, Butzbach-Ost und Siegen. Der Zugang ist in den SNB-BT und NBS-BT der HLB Basis AG geregelt. Die Außenreinigungsanlagen weisen nachstehende Merkmale und Einrichtungen auf:

2.6.1 ARA Butzbach-Ost

- Portalanlage mit 42 m Nutzlänge
- Waschprogramm ARA: Die ARA ist für die Seitenwäsche von Triebwagen ausgelegt.
- Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden

2.6.2 ARA Königstein

- Portalanlage mit 38 m Nutzlänge
- Waschprogramm ARA: Die ARA ist für die Seitenwäsche von Triebwagen ausgelegt.
- Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden

2.6.3 ARA Siegen

- Portalanlage mit 41 m Nutzlänge
- Waschprogramm ARA: Die ARA ist speziell für die Kopf- und Seitenwäsche von Triebfahrzeugen des Typs LINT27 und LINT41 ausgelegt und programmiert.
- Die ARA kann nur bei Temperaturen von über 0°C benutzt werden

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceleistungen

3.1 Betrieblich-technische Bedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

Die betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zum Schienennetz müssen gemäß der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB-BT) der HLB Basis AG erfüllt sein.

3.2 Antrags- und Zuweisungsverfahren sowie Zugangsbedingungen

3.2.1 Stationsnutzung

Die Nutzung der Verkehrsstationen setzt eine Anmeldung durch den Zugangsberechtigten nach Maßgabe dieses Abschnitts voraus.

Anmeldungen

Anmeldungen für die Stationsbenutzung müssen schriftlich vorliegen. Die Anmeldung durch den Zugangsberechtigten soll spätestens 8 Monate vor Fahrplanwechsel erfolgen. Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Stationsbezeichnung
- je Station:
 - Anzahl Halte je Tag
 - Zuglänge je Halt (die Zuglänge beinhaltet bei lokbespannten Zügen auch das/die Triebfahrzeug(e))
 - Verkehrstage.
- Zugnummer
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Fehlende Angaben fordert die HLB Basis AG bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die HLB Basis AG die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Vertragsangebot

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen erhält der Zugangsberechtigten innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die HLB Basis AG vier Wochen gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten

1. Informationen an den Zugangsberechtigten:

Die HLB Basis AG informiert den Zugangsberechtigten über die zur Betriebsabwicklung der Eisenbahninfrastruktur von Verkehrsstationen erforderlichen Daten. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Zugangsberechtigte über Bauarbeiten in den Personenbahnhöfen und sich daraus ergebende Betriebseinschränkungen oder Betriebsänderungen informiert wird.

2. Informationen des Zugangsberechtigten

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die HLB Basis AG rechtzeitig vor der Abfahrt eines Zuges zumindest über folgende Informationen verfügt:

- a) Zusammensetzung, An- und Abfahrtszeiten je Station und Laufweg des Zuges mit sämtlichen Halten des Zuges mit seiner Länge und Fahrzeuganzahl bei Abweichung von der Anmeldung;
- b) etwaige Besonderheiten (z.B. gefährliche Güter gemäß GGVSE/RID, außergewöhnlich hohes Reisendenaufkommen, Reisende mit besonderem Betreuungsbedarf);
- c) andere, gegebenenfalls für die Leistungsabrechnung oder -statistik notwendige Angaben.

3. Reisendeninformationen

Die HLB Basis AG behält sich das ausschließliche Recht vor, in den Stationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge des Zugangsberechtigten die Reisenden anhand der ihr vorliegenden Daten zu informieren. Dieses ausschließliche Recht bezieht sich nur auf Stationen, die mit einem dynamischen Fahrgastinformationssystem der HLB Basis AG ausgerüstet sind und an denen die HLB Basis AG entsprechend informiert. Fehlt diese Voraussetzung wird dem Zugangsberechtigten das Recht zur Reisendeninformation durch geeignete Maßnahmen gegeben.

3.2.2 Nutzung von Nebengleisen

Anmeldungen für die Nutzung von Nebengleisen sollen spätestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich vorliegen. Fehlende Angaben fordert die HLB Basis AG bei den vom Zugangsberechtigten benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben innerhalb von drei Werktagen nach Nachforderung zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte innerhalb dieser Frist die Angaben nicht, behandelt die HLB Basis AG die Anmeldung als nicht fristgerechte Anmeldung. Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Aus der Anmeldung müssen mindestens nachstehende Angaben hervorgehen:

- Fahrzeugbaureihe/Fahrzeugbauart
- Länge der abzustellenden Fahrzeuge
- Angaben zu einer Lademaßüberschreitung
- Geplante Ankunft in der Serviceeinrichtung (Datum/Zeit)
- Geplante Abfahrt aus der Serviceeinrichtung (Datum/Zeit)
- Verantwortliches EVU für Zug- und Rangierfahrten
- Mitteilung über Gefahrgut nach GGVSE.

3.2.3 Nutzung von Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Anmeldungen

Anmeldungen für die Nutzung örtlicher Anlagen müssen grundsätzlich spätestens einen Werktag vor der jeweiligen Nutzung schriftlich vorliegen.

Verfahrensweisen

Bei Nutzung erfolgt die Betankung durch das Personal der HLB Basis AG, wobei außerhalb der regulären Besetzungszeit der Tankstelle, zusätzlich zu den Brennstoffkosten noch Kosten für die Personalgestellung (Mindestschichtdauer von 6 Stunden) in Rechnung gestellt werden.

Bei regelmäßiger Nutzung werden die Mitarbeiter des Zugangsberechtigten für eine Selbstbetankung in die Benutzung der Tankanlage durch die HLB Basis AG eingewiesen. In diesem Fall können abweichende Benutzungszeiten außerhalb der in Ziffer 2.3 genannten Zeiten im Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt werden. Die Kosten für eine Personalgestellung entfallen in diesem Fall.

3.2.4 Nutzung Schienenfahrzeugwerkstätten, Radsatzbearbeitung und Außenreinigungsanlagen

Anmeldungen für die Nutzung der Schienenfahrzeugwerkstätten, Radsatzbearbeitung und Außenreinigungsanlagen müssen spätestens 20 Werktage vor beabsichtigter Nutzung schriftlich vorliegen und alle für die Durchführung der Arbeiten relevanten Informationen enthalten, insbesondere

- Fahrzeugbaureihe/Fahrzeugbauart
- Fahrzeugmasse
- Fahrzeuglänge
- Beabsichtigte Auftragsinhalte
- Instandhaltungsvorgaben
- Bedarf an Spezialwerkzeug
- Sonstige Vorgaben des Fahrzeughalters, insbesondere Angaben zu beabsichtigter Zu- und Abführung

Sofern nach Prüfung eine Vornahme der beabsichtigten Auftragsinhalte durch die HLB Basis AG erfolgen kann, ist bei wiederkehrenden Aufträgen eine Mindestzeitdauer von 8 Werktagen vor beabsichtigter Nutzung einzuhalten.

4. Entgeltgrundsätze

4.1 Umfang der Pflichtleistung

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

4.1.1 Stationen

- 1) Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen
- 3) Die Bereitstellung von Informationen gemäß Punkt 3.2.1

4) Stationsnamensschild:

Auf jeder Station befinden sich Bahnhofsnamensschilder in angemessener Zahl, die den Namen der Station in deutscher Sprache anzeigen.

5) Fahrplanaushang:

Die HLB Basis AG bringt an allen Stationen, die plan- und regelmäßig vom Zugangsberechtigten im Personenverkehr bedient werden, einen Fahrplanaushang an. Die HLB Basis AG aktualisiert die Fahrplanaushänge jeweils zum Fahrplanwechsel. Wünscht der Zugangsberechtigte eine zusätzliche Aktualisierung, so ist diese Leistung gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6) Informationsflächen für den Zugangsberechtigten:

Die HLB Basis AG stellt Informationsflächen zur Verfügung. Der Zugangsberechtigte darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche Informationen verwenden.

7) Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter:

Die HLB Basis AG stellt dem Zugangsberechtigten Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten für

Aufstellung einschließlich Stromanschluss, Betrieb, anfallende Energiekosten sowie aller weiteren Kosten trägt der Zugangsberechtigte.

8) Wegeleitsystem, Beschilderung:

Zur Orientierung der Reisenden bringt die HLB Basis AG auf den Stationen ein dem Reisendenaufkommen angepasstes Wegeleitsystem an.

9) Reinigung und Leerung der Abfallbehälter in vom Reisendenaufkommen und Größe der Stationen abhängigen Intervallen.

10) In Abhängigkeit von der Ausstattung der Stationen Reisendeninformationen über die aktuelle Zug- und Betriebslage der Züge.

Für die Nutzung von Bahnsteigen wird ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis je Halt und Verkehrsstation erhoben. Als Halte werden Zugabfahrten von Verkehrsstationen und Ankünfte auf Verkehrsstationen ohne Zugwende innerhalb von 120 Minuten gewertet.

4.1.2 Nebengleise

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Nebengleise
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Nebengleise
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der Nebengleise erforderlich sind
- 4) Die Bedienung der für eine Fahrzeugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme sowie die Koordination der Zug- und Rangierbewegungen.

4.1.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme.
- 3) Alle Informationen, die für die Nutzung der Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme erforderlich sind

4.1.4 Schienenfahrzeugwerkstätten einschließlich Radsatzbearbeitung

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Schienenfahrzeugwerkstätten
- 2) Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die Instandhaltung/Instandsetzung von Eisenbahnfahrzeugen einschließlich Personalgestellung der HLB Basis AG
- 3) Führen der Instandhaltungsnachweise und Übergabe der Freigabemeldung

4.1.5 Außenreinigungsanlagen

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Einrichtungen für maschinelle Außenreinigung
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Einrichtungen für die maschinelle Außenreinigung.

4.2 Berechnung der Entgelthöhen

4.2.1 Stationen

Die Berechnung der Infrastrukturkosten erfolgt zu Vollkosten mit einem Zuschlag für Wagnis. Die Entgelte für die Stationsnutzung sind in der Entgeltliste der HLB Basis AG aufgeführt.

Die Stationspreise werden aufgrund des grundsätzlich einheitlichen Ausstattungsstandards aller an einer Strecke befindlichen Verkehrsstationen innerhalb dieser Strecke für den Halt an einer Verkehrsstation nicht differenziert.

4.2.2 Nebengleise

Die Nutzung der örtlichen Gleisanlagen setzt sich aus mehreren Preiskomponenten zusammen.

1. Preiskomponente

Gleislängenabhängiger Preisanteil für die Nutzung der Nebengleise.

2. Preiskomponente

Gleislängenunabhängiger Preisanteil in Abhängigkeit ein- oder zweiseitiger Anbindung in Unterscheidung stellwerks- oder handbedienter Weichen. Die Kosten werden für die einseitige Anbindung angegeben, bei Gleisen mit zweiseitiger Anbindung verdoppelt sich diese Preiskomponente.

3. Preiskomponente

Nutzungsdauer: Der Gesamtpreis für die Nutzung der örtlichen Gleisanlage ergibt sich aus Anzahl der Nutzungstage multipliziert mit $1/365$ der Summe aus Preiskomponente 1 und Preiskomponente 2 für das betreffende Nebengleis

4. Preiskomponente

Bearbeitungspauschale für die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Nebengleisen je Antragstellung.

4.2.3 Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme

Die Abgabe von Brennstoffen erfolgt zum aktuellen Marktpreis zuzüglich 5 % Aufschlag.

4.2.4 Schienenfahrzeugwerkstätten und Radsatzbearbeitung

Die Erbringung von Instandhaltungsleistungen in den Schienenfahrzeugwerkstätten und in der Radsatzbearbeitungsanlage erfolgt durch Personal der HLB Basis AG oder von dieser Beauftragter gemäß gültigem Entgeltverzeichnis.